Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

unser Interesse in Anspruch nimmt als der Verdammte in der Hölle. Auch wollte der Dichter, welcher die Schuld der Liebenden nicht beseitigen konnte, das Mitleiden der Leser umsomehr rühren, je größer er das Mißverhältnis der Strafe zur Schuld hinstellte. Endlich sollte es als ein Zeichen unbegrenzter Liebe gelten, daß diese Liebe selbst die Höllenqualen überdauert.

Literatur.

Die Unfallgesetzgebung der europäischen Staaten. Von T. Bödiker, Geh. Reg.-Rat und vortragendem Rat im Reichsamt des Innern. Leipzig, Duncker und Humblot, 1884.

Auf dem ganzen Gebiete der europäischen Kultur steht die Regelung der aus dem Unfall hervorgehenden Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern schon seit einer Reihe von Jahren auf der Tagesordnung. Die Frage ist in dauernder Bewegung; selbst da, wo die Gesetzgebung dazu gelangte, die Haftpflicht der Arbeitgeber nach ihrer privatrechtlichen Seite zu erweitern, wie dies u. a. auch in Deutschland durch das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 geschehen, ist weder Befriedigung noch Ruhe eingetreten. Im Gegenteil, wenn früher das Wohlwollen der Arbeitgeber den verunglückten Arbeiter nach Kräften zu unterstützen suchte, ist jetzt das Schwergewicht aus dem Gebiete der Humanität auf das des Prozessirens gefallen, wodurch die Gegensätze und die Verbitterung zwischen den beteiligten Klassen nur gewachsen sind. Die Unfallsentschädigung ist ein Alpdruck, der das Völkergewissen beschwert, und es ist deshalb ein neues, charakteristisches Merkmal des genialen Reichskanzlers, daß er mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit und mit der Begeisterung, welche die sittliche Kraft und die Überzeugung des Guten einflößt, dem immer drohender werdenden Gespenst der Frage kühn ins Gesicht sah und den Weg zur Lösung nicht auf dem Gebiete des privaten, sondern des öffentlichen Rechts suchte. Mit dem Jahre 1881 beginnen, eingeleitet durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, die Reformversuche des Reichskanzlers, durch eine allgemeine Unfallversicherung mit staatlichem Charakter eine befriedigende Lösung zu finden. Es ist bekannt, wie wenig Entgegenkommen der Reichskanzler im Parlament für seine Pläne gefunden hat. Vergebens hat er selbst von seinen Ideen soviel als möglich geopfert, um eine Annäherung mit den Gegnern herbeizuführen. Gegenwärtig ist der dritte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes an den Reichstag gelangt. Es gehört zu den beliebtesten Manövern der Gegner, mit denen alle furchtsamen Philisterherzen im deutschen Reiche bange gemacht werden, daß alle die Entwürfe unreife Produkte einer kühnen Phantasie seien und jedes sichern Bodens entbehrten; parlamentarisch wagte sogar der Abgeordnete Bamberger diese Entwürfe als „Schrullen" zu bezeichnen. Besser als durch das vorliegende Buch kann dieser schwere Vorwurf nicht widerlegt werden. Bödiker gehört zu den berufensten Mitarbeitern des Kanzlers; er ist kein Neuling auf dem wirtschaftlichen Gebiete, sondern hat sich bereits, abgesehen von frühern theoretischen Arbeiten, durch seine Thätigkeit in der Richtung der Gewerbeordnung bewährt. Er ist der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Verfasser der letzten Gewerbeordnungsnovelle, er hat sie allein gegen die Masse der Gegner im Reichstage vertreten und durchgebracht, und wenn das deutsche Volk aus den gesünder gewordenen Grundsätzen der Gewerbeordnung die unausbleiblichen Segnungen schöpfen wird, dann wird auch der Name Bödikers unvergessen sein. Neben diesen großen Arbeiten hat aber der Verfasser mit einem bewunderungswerten Fleiß die Unfallstatistik des deutschen Reiches bearbeitet und sich dadurch einerseits eine Grundlage, andrerseits seine eigne Qualifikation für die Reform der Unfallversicherung geschaffen. In ihm hat der Kanzler einen wackern Gehilfen für die Vertretung des gegenwärtigen Entwurfes gefunden. Das vorliegende Buch Bödikers kann man gleichsam als die Unterlagen zu den Motiven jenes Gesetzentwurfes bezeichnen. Es enthält eine objektive Darstellung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung der Haftpflicht in Europa, es deckt die verschiednen Stadien, welche die europäische Gesetzgebung in dieser Frage durchlaufen hat, mit Gründlichkeit und Sachkunde nach allen Seiten hin auf und zeigt, wie allmählich die Wandlung aus einer reinen Frage des Privatrechts mit einem Übergang (Italien) sich zu einer Frage des öffentlichen Rechts (Deutschland, Österreich) vollzogen hat. Mit ganz besondrer Schärfe und Klarheit giebt Bödiker die Entwicklung in Deutschland, die Unterschiede der verschiednen Entwürfe von einander und die Vorzüge des gegenwärtigen. Bescheiden sagt der Verfasser, seine Schrift sei „nach wenigen Jahren nur noch ein Merkstein an dem Wege der sozialpolitischen Entwicklung, heute noch ein Wegweiser." Sie ist es viel mehr als dieses; sie bildet die wissenschaftliche Grundlage des Unfallversicherungsrechtes, welche maßgebend sein wird, welches Schicksal auch der Vorlage der Regierung von verblendeter Gegnerschaft bereitet werden mag. Mag sie zu Falle gebracht werden, die Frage wird vor ihrer endgiltigen Lösung im Sinne des Reichskanzlers von der Tagesordnung der europäischen Parlamente nicht verschwinden, und jeder, der sie weiter zu fördern oder zu bekämpfen haben wird, wird seinen Ausgangspunkt immer wieder von der lichtvollen Darstellung Bödikers zu nehmen haben.

Die Agrarfrage der Gegenwart. Sozialpolitische Studien. Von Dr. Eugen Jäger. Zweite Abteilung. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1884. 384 S.

Die in der ersten Abteilung des Werkes begonnene geschichtliche Entwicklung des Bauernstandes wird zunächst in dieser zweiten Abteilung fortgesetzt. Im 16., 17. und 18. Jahrhundert verschlimmert sich die Lage des Bauernstandes durch den Sieg des fürstlichen Absolutismus, welcher dem Adel zum Ersatz seines politischen Freiheitsverlustes den Bauern ausliefert, der leibeigen und rechtlos wird. Die Kirche selbst, die berufene Fürsorgerin der mühselig Beladenen, vergißt ganz ihre hohe Aufgabe und stellt sich vollständig in den Dienst der absoluten Gewaltherrschaft. Freilich giebt es auch rühmliche Ausnahmen; unter den deutschen Fürsten waren es besonders die Hohenzollern, die rois des geux, welche schon frühzeitig begannen, für das Interesse ihrer Bauern zu sorgen und dieselben von der Hörigkeit zu befreien. Auch der schleswig-holsteinische Adel giebt ein rühmliches Beispiel. Die französische Revolution bewirkt sodann auch in Deutschland die völlige Aufhebung der Hörigkeit. Wieder ist es Preußen, welches mit seinen Befreiungsedikten allen andern deutschen Staaten vorangeht, allein die Ablösung der gutsherrlichen Rechte ist eine ungenügende. Der Bauer, welchem die Baarmittel fehlen, ist nicht imstande, sich die volle Unabhängigkeit zu erringen. Dieselbe wird erst durch die liberale Bewegung des Jahres 1848 vollendet. So sehr auch diese Unabhängigkeit und diese Aufhebung der Hörigkeit als Akt der Gerechtigkeit und Zivilisation anerkannt

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

werden muß, so wenig erreicht sie ihr Ziel. Denn gleichzeitig mit ihr tritt die soziale Gesetzgebung des Liberalismus mit allen ihren egoistischen und kapitalistischen Konsequenzen ein. Der Grundbesitz wird lediglich zum Kapital erklärt, und wie bezüglich der Mobilien, so tritt auch hinsichtlich der Immobilien die römisch-rechtliche Verschuldung und Vererbung ein. Gerade diese Vererbung ist es, welche den Grundbesitzer zu steigender Verschuldung zwingt, denn er soll Zinsen geben, die ihm die Rente seines Grundstückes nicht einträgt. Soweit aus der noch unzureichenden Statistik es ermittelt werden kann, zeigt sich in allen Ländern des Kontinents eine steigende Verschuldung des Bauernstandes, nicht zum wenigsten im deutschen Reiche, wo jährlich an Zins für die hypothekarischen Forderungen von der Landwirtschaft allein etwa 500 Millionen Mark gezahlt werden. Die weitern Folgen sind Latifundienherrschaft oder Zwergbau, welche beide zur Vernichtung des gesunden mittleren Bauernstandes führen. Gegenüber dieser privatrechtlichen Behandlung des Grund und Bodens gilt es, denselben wieder mit den Grundsätzen des öffentlichen Rechts zu beleben und von diesem aus den Bauernstand und dessen Grundeigentum neu zu gestalten. Der Hauptmangel liegt in der Verschuldung; dieselbe muß anders als bei dem mobilen Kapital geregelt werden, Grund und Boden ist kein Kapital, er kann daher keine Zinsen, sondern nur Grundrenten geben. Die Grundrente ist daher das Prinzip der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes.

Dies ungefähr ist die dürftige Skizze des reichhaltigen Buches. Der Verfasser verfügt über ein so tiefes Wissen und ein so umfangreiches Material, daß die einzelnen von ihm behandelten Fragen vielleicht über Gebühr belastet und zuweilen der logische Faden des Ganzen nur mit Mühe wieder aufgefunden werden kann. So tritt z. B. mitten in die geschichtliche Darstellung ein Exkurs über die Stellung des Adels namentlich in seinen Beziehungen zum Bauernstand. Auch hat der Wunsch des Verfassers, zum Volke zu sprechen, infolge dessen er glaubt, nicht deutlich genug sein zu können, ihn unwillkürlich zu einer gewissen Breite veranlaßt und zuweilen auch zu Wiederholungen desselben Gedankens, wenn auch in andrer Form, geführt. Nichtsdestoweniger bekennen wir gern und frei, daß wir es mit einem hochbedeutenden Werke zu thun haben, aus dem nicht bloß jeder, dem das Wohl der staatserhaltenden Landwirtschaft am Herzen liegt, Belehrung schöpfen kann, sondern durch das der Leser auch von der hohen Begeisterung ergriffen wird, die den Verfasser durchglüht. Wir stehen aber auch inhaltlich den Vorschlägen des Verfassers, der an die Rodbertussche Rententheorie anlehnt, durchaus sympathisch gegenüber und stimmen namentlich mit ihm in der ebenso gründlichen wie scharfen Kritik der bestehenden Zustände überein. Abhilfe ist notwendig. Wir wollen nicht die gleiche Erfahrung mit dem Bauernstande wie mit dem Arbeiterstande machen. Die rein kapitalistische Gesetzgebung des Manchestertums, welche auch die berechtigtsten Forderungen des Arbeiterstandes lediglich mit der bloßen Nachtwächterthätigkeit des Staates abspeiste und weder auf Krankheit noch auf Unfälle, noch auf Altersversorgung der Arbeitsinvaliden Rücksicht nahm, hat die Arbeiter zu Sozialdemokraten ausgebildet. Wir sehen auch, daß in andern Ländern, so namentlich in Italien, die gleichgiltige Haltung der Gesetzgebung der Bauernbevölkerung gegenüber diese in das gleiche Lager getrieben hat. Eben deshalb erscheint es uns auch von Bedeutung, daß der Verfasser nicht bloß die materielle Lage des Grundbesitzes ins Auge faßt, sondern mit eben solcher Entschiedenheit für die ethische Belebung desselben eintritt und seine Vorschläge mit den Grundsätzen des Christentums durchdringt. Aber bedenklich ist es, wenn der Verfasser die Bauern zur Verbesserung ihrer Lage auf das Zentrum und die deutschkonservative

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Partei verweist und sie nicht bloß vor den Liberalen, sondern auch vor dem Fürsten Bismarck warnt. Der Nutzen, den sein Buch stiften könnte, wird durch diese Weisung nicht bloß paralysirt, sondern in das Gegenteil verwandelt. Wenn der Verfasser nicht geradezu ultramontane Propaganda treibt — was seine sonstige Haltung eigentlich ausschließt —, so müssen wir seine Verblendung tief beklagen. Sind an ihm die letzten Jahre deutscher Geschichte so spurlos vorübergegangen, daß er glaubt, das Zentrum verfolge andre Grundsätze als lediglich die Wiederaufrichtung der päpstlichen Herrschaft nach außen und innen? Wie kann er einer Partei vertrauen, welche lediglich ihre Maßregeln und ihre Abstimmung von welfisch-jesuitischen Eingebungen abhängig macht? Was aber die deutschkonservative Partei betrifft, so übersieht der Verfasser, daß sie noch vielfach an denjenigen Velleitäten klebt, die er selbst an verschiednen Stellen so heftig tadelt. Eben aus diesem Grunde vermag diese Partei nicht den Einfluß im Volke zu gewinnen, der den Vertretern echt konservativer Ideen eigentlich zukommen sollte. Die deutschkonservative Partei mit ihren Anklängen an Stahl, Senfft-Pilsach, Waldow und die andern Heißsporne der Reaktion hat selbständig und ohne die Unterstützung der Regierung noch nichts geleistet, worauf sie stolz sein könnte. Im Gegenteil, sie vergißt nur zu häufig, daß es ihre erste und heiligste Aufgabe ist, in jeder Hinsicht die Politik des Reichskanzlers zu unterstützen. Was bisher im deutschen Reiche und in Preußen — abgesehen von den sonstigen Großthaten der letzten Jahre, die hier nicht in Frage stehen — geschehen ist an der Lösung der sozialen Frage, verdankt lediglich der Initiative unsers großen Staatsmannes den Erfolg. Speziell die Hebung des Bauernstandes, die Erleichterung der untern Klassen, die Beförderung der Landwirtschaft hat in dem Fürsten den eifrigsten Förderer gefunden, und es würde ermüdend sein, hier alle die Wohlthaten aufzuführen, die gerade in diesen Richtungen das deutsche Volk und der deutsche Bauer dem Reichskanzler verdanken. Aber der Fürst treibt praktische Politik; wollte der Bauernstand dem Zentrum und der deutschkonservativen Partei blindlings Heeresfolge leisten, so würden sicherlich die von dem Verfasser erstrebten Ziele nicht erreicht werden, und es wäre sehr die Frage, ob nicht wieder ein Zustand einträte wie im achtzehnten Jahrhundert, den der Verfasser mit so düstern Farben geschildert hat. Radikale Reformen können bei unsern heutigen Verhältnissen nicht plötzlich eingeführt werden; es bedarf hierzu eines sichern Vorgehens, ohne die Kontinuität mit der Vergangenheit auf einmal zu zerstören. Fürst Bismarck weiß dies wohl, er rechnet nicht mit utopischen Faktoren, sondern mit der Wirklichkeit, und er bedarf daher der Unterstützung aller, denen das Wohl des Vaterlandes wie des Bauernstandes am Herzen liegt.

Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte. Stuttgart, Cotta, 1884.

Diese neue Zeitschrift, die jährlich in zwölf Monatsheften erscheinen soll, will die gebildeten und nach Erweiterung ihrer Kenntnisse strebenden Kreise des deutschen Volkes mit den Ergebnissen der Forschung und mit allen hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der historischen Literatur in leichtverständlicher Fassung und anregender Form vertraut machen. Sie wendet sich also an dasselbe Publikum wie Raumers Historisches Taschenbuch, nur daß es sich hier um häufigere und kürzere Anregungen und weniger weit ausgesponnene Darstellungen handelt. Ein solches nicht bloß für den Fachmann bestimmtes orientirendes Journal fehlte bisher allerdings, und da geschichtlicher Sinn in immer weiteren Kreisen lebendig wird, so

wird es ihm auch an einem Leserkreise nicht fehlen, wenn es tüchtig geleitet wird und die namhaft gemachten hervorragenden Mitarbeiter sich nicht damit begnügen, im Prospekt zu paradiren. Ein Herausgeber hat sich merkwürdigerweise nicht genannt.

Das vorliegende erste Heft enthält außer kürzern Mitteilungen (worunter ein Nekrolog Nordens): Das alte Syrakus von Ad. Holm. Ein Bild aus dem Klosterleben Österreichs von Adalbert Horawitz. Ein Gesandtenmord im siebzehnten Jahrhundert von Moritz Brosch. Die Pest in Rußland 1634 von A. Brückner. Die Staatsmänner Amerikas von Anton E. Schönbach.

Unser Wissen von der Erde. Allgemeine und spezielle Erdkunde. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrten von Alfred Kirchhoff. Erster Band: Allgemeine Erdkunde von Dr. J. Hann, Dr. F. von Hochstetter und Dr. A. Pokorny. Mit vielen Abbildungen und Karten in Holzstich und Farbendruck. Leipzig, G. Freytag, 1884.

Unter dem Titel „Unser Wissen von der Erde" bietet der rührige Verleger des „Wissens der Gegenwart" den Freunden der Erdkunde ein Werk dar, das in „wissenschaftlicher und doch populärer Weise, streng sachlich und doch fesselnd, das beredte Wort mit der veranschaulichenden graphischen Darstellung vereinend, uns die Kenntnis unsers Planeten nach allen seinen vielfachen Beziehungen und doch nicht in allzugroßem Umfang vermitteln soll." Das ganze Werk, dessen Redaktion dem ausgezeichneten Geographen Kirchhoff in Halle übertragen ist, wird fünf Bände umfassen, von denen der erste die allgemeine Erdkunde oder die astronomische und physikalische Geographie, die Geologie und Biologie in drei Abteilungen enthält. Die erste Abteilung, welche die Erde als Weltkörper betrachtet, hat den namhaften Meteorologen Hann in Wien zum Verfasser, die zweite, welche die feste Erdrinde nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Bau und ihrer Bildung zum Gegenstande hat, wird von dem hochverdienten Reisenden und Geologen F. von Hochstetter in Wien bearbeitet, und die dritte, welche die Erde als Wohnplatz der Pflanzen, Tiere und Menschen betrachtet, ist aus der Feder des bekannten Wiener Botanikers A. Pokorny. Aus den bis jetzt vorliegenden zehn Lieferungen (à 90 Pf.) des ersten Bandes können wir schon ersehen, daß unsre geographische Literatur hier um ein Werk bereichert werden wird, das hinsichtlich seiner prachtvollen Ausstattung wie seines gediegenen Inhalts sich mit Elisée Réclus' La Terre und Géographie Universelle wird messen können. [Wirklich auch hinsichtlich der Ausstattung? Die Red.] „Unser Wissen von der Erde" kann daher allen Freunden der Erdkunde aufs angelegentlichste empfohlen werden. Wir glauben übrigens unsrer Empfehlung noch größern Nachdruck zu verleihen, wenn wir bemerken, daß der vorliegende erste Band zugleich eine wesentlich erweiterte und reich illustrirte Auflage der bei Tempsky in Prag erschienenen, aber jetzt vergriffenen „Allgemeinen Erdkunde" von Hann, v. Hochstetter und Pokorny ist, eines Werkes, das als eines der vorzüglichsten geographischen Handbücher längst bekannt ist.

Zur Beachtung.

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 2. Quartal ihres 45. Jahrgangs, welches durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Preis für das Quartal 9 Mark. Wir bitten um schleunige Aufgabe des neuen Abonnements.

Leipzig, im März 1884. **Die Verlagshandlung.**

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG